

Objektyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **55=75 (1909)**

Heft 12

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 20. März.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Feuerart und Feuerleitung für Maschinengewehre. — Zur Rekrutierung des Instruktionskorps. — Instruktor-Rekrutierung. — Eidgenossenschaft: Ernennung im Offizierskorps des Kantons Appenzell A. Rh. Eidgenössische Militärbibliothek. — Ausland: Frankreich: Verfügung über zeitweilig Untaugliche. — Belgien: Die Befestigungen.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel. Expedition
der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“.

Feuerart und Feuerleitung für Maschinengewehre.

Das Reglement unsrer reitenden Mitrailleure unterscheidet Lagenfeuer, Schnellfeuer und geschützweises Feuer. Das Lagenfeuer soll zum Einschossen dienen und ausserdem zum Beschiessen kleinerer Ziele. Das Schnellfeuer ist die gewöhnliche, feldmässige Feuerart. Sowohl beim Lagenfeuer als beim Schnellfeuer ist jeweilen nur eines der beiden Gewehre des Zuges in Tätigkeit. Der wesentliche Unterschied besteht nur in der Zahl der Schüsse, beim Lagenfeuer 20—30 Schuss, beim Schnellfeuer etwa 100 Schuss. Das geschützweise Feuer wird nach dem Reglement nur ausnahmsweise, „zur Abwehr drohender Gefahr, zum Feuerüberfall gegen grosse, kompakte, nur kurze Zeit sichtbare Ziele, auf bekannte, nicht zu grosse Distanz usw. (!) angewendet“.

Das deutsche Reglement für Maschinengewehr-Abteilungen vom 1. September 1904 unterscheidet Reihenfeuer und Dauerfeuer. Die deutsche Abteilung feuert stets mit allen Gewehren, der Zug also gleichzeitig mit beiden Gewehren. Die Ziffer 113 des Reglementes kennzeichnet den Unterschied der beiden Feuerarten. „Reihenfeuer ist eine Folge von etwa 25 Schuss, nach der eine Pause zur Beobachtung der Geschosswirkung und zur etwaigen Verbesserung

von Visier und Haltepunkt eintritt. Es wird zum Erschiessen des Visiers angewandt, in Ausnahmefällen auch zum Beschiessen schwieriger Ziele, besonders im welligen Gelände und auf weite Entfernungen. Im übrigen wird zum Wirkungsschiessen grundsätzlich Dauerfeuer angewandt, wobei das Schiessen nur zu unterbrechen ist, wenn es die Verhältnisse erfordern.“

Beide Reglemente haben je eine besondere Feuerart für Einschossen und Beschiessen, dem Lagenfeuer entspricht die Anwendung des deutschen Reihenfeuers, dem Schnellfeuer und dem geschützweisen Feuer die Anwendung des deutschen Dauerfeuers.

Das Einschossen beider Reglemente ist aber wesentlich verschieden, indem auf das Kommando „Reihenfeuer“ des deutschen Abteilungsführers alle in Stellung gebrachten Gewehre feuern, während bei uns jeder Zugführer für sich und nur mit einem seiner beiden Gewehre das Einschossen beginnt. Wenn schon unser Kavallerieregiment (Ziffer 579) sagt „weil die Maschinengewehre nur ein sehr kleines, leicht zu deckendes, daher schwer zu erkennendes Ziel bieten, so vermögen sie sich einzuschliessen, bevor der Gegner merkt, woher das Feuer kommt“, so muss doch wohl alles getan werden, was das Einschossen beschleunigt. Sich darauf verlassen, dass man beim Stellungsbezug unbeobachtet geblieben ist, wäre leichtsinnig. Gerade in den Fällen, wo Maschinengewehre vermöge ihrer Beweglichkeit im entscheidenden Moment eingesetzt werden, geht Schnelligkeit des Stellungsbezuges und der Feuerwirkung vor Deckung. Da darf keine Zeit mit Einschossen verloren werden. Auch die volle Ausnutzung der Eigenart der Waffe, vermöge ihrer direkten Geschossgarbe gegen